

99013020037000

Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012585/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013020037000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Eignung als Adoptiveltern für eine Inlandsadoption prüfen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inlandsadoption, Adoptiveltern, Adoptiveltern testen, Bewerbung Adoption
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	GZA, Funktionspostfach
Handlungsgrundlage	§ 7 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) < https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_7.html >
Teaser	Sie mochten ein Kind aus dem Inland adoptieren? Dann müssen Sie sich zunächst als Adoptiveltern qualifizieren.
Volltext	Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das aus unterschiedlichen Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Deshalb prüfen die Adoptionsvermittlungsstellen sorgsam Ihre Eignung als mögliche Adoptiveltern. Dabei geht es zum Beispiel um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität Ihrer Partnerschaft oder um gesundheitliche Aspekte.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eignungsfeststellung müssen Unterlagen eingereicht werden. Welche Unterlagen dies sind, wird vorab in einer Beratung mit Ihnen besprochen.
Voraussetzungen	Grundsätzliche Voraussetzungen wenn Sie im Inland ein Kind adoptieren möchten: • Sie sind nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähig. • Sie sind mindestens 25 Jahre alt. • Wenn Sie verheiratet sind, muss mindestens einer von beiden Eheleuten 25 Jahre alt sein. • Der jüngere Ehepartner beziehungsweise die jüngere Ehepartnerin muss mindestens 21 Jahre alt sein. • Der Altersunterschied zwischen Adoptiveltern und

Modul	Sachverhalt
	Adoptivkind sollte laut Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter einem natürlichen Abstand entsprechen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie bewerben sich bei der für Sie zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle um eine Adoption. Das kann entweder Ihr Jugendamt sein oder eine anerkannte nichtstaatliche Adoptionsvermittlungsstelle sein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Eignung. Dazu werden die Fachkräfte der Vermittlungsstelle mit Ihnen sprechen, um mehr über Sie zu erfahren. • Erst nach einer positiven Eignungsprüfung ist eine Adoption möglich.
Bearbeitungsdauer	Das Verfahren kann sich über mehrere Monate erstrecken.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Es gibt auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes. • Ein Ehepaar kann ein Kind nur gemeinsam adoptieren. • Alleinstehende können ein Kind adoptieren. • Es gibt kein Höchstalter für eine Adoption.
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Ziel einer Adoption: die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden. • Deshalb prüfen Adoptionsvermittlungsstellen Eignung der möglichen Adoptiveltern. • Beweggründe für die Adoption, • die Stabilität Ihrer Partnerschaft • gesundheitliche Aspekte.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und

Modul	Sachverhalt
	Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)